



Wachsendes Interesse am neuen Personalausweis

Wachsendes Interesse am neuen Personalausweis
Der neue Personalausweis mit der Möglichkeit, die eigene Identität auch elektronisch nachzuweisen, setzt sich in Verwaltung und Wirtschaft zunehmend durch. Zwei Jahre nach Einführung des neuen Personalausweises zeigen Behörden und Unternehmen wachsendes Interesse an dem integrierten elektronischen Identitätsnachweis (eID-Nachweis), mit dem sie ihre Serviceleistungen verbessern und zugleich interne Prozesse effizienter gestalten können. Bei den Bürgerinnen und Bürgern sind vor allem die Bürgerdienste im Internet ein überzeugendes Argument für die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises. Sie können in Kommunen, die diese Dienste anbieten, ihre Verwaltungsangelegenheiten bequem und ohne Wartezeit in Bürgerämtern von zu Hause aus erledigen. Das Bundesministerium des Innern unterstützt die weitere Verbreitung der eID-Funktion durch eigene Initiativen und intensive Gespräche mit Interessierten aus Verwaltung und Wirtschaft. Zudem werden neue benutzerfreundliche Einsatzmöglichkeiten für die eID-Funktion untersucht, etwa an Selbstbedienungsterminals und Automaten sowie - dem Internetverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechend - mit dem Smartphone oder dem Tablet-PC. Hintergrund
Für die Möglichkeit, sich online ausweisen zu können, haben sich bislang rund ein Drittel der 17,5 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger entschieden, die seit dem 1. November 2010 den neuen Personalausweis im handlichen Scheckkartenformat erhalten haben. Aktuell stehen ihnen 129 kommerzielle und behördliche Internet-Dienste zur Verfügung, die sie mit ihrer eID-Funktion nutzen können. Bald werden es deutlich mehr Einsatzmöglichkeiten sein. Behörden von Bund, Ländern und Kommunen werden derzeit im Rahmen einer E-Government-Initiative vom Bundesinnenministerium aktiv bei der Einführung des Online-Ausweises in ihre elektronischen Bürgerdienste unterstützt. Ihre Ergebnisse werden unter www.personalausweisportal.de veröffentlicht. Dadurch können andere Behörden die Ergebnisse nutzen und ihre eigenen Integrationsvorhaben beschleunigen. Der aktuelle Entwurf des E-Government-Gesetzes, mit dem elektronische Verwaltungsdienste des Bundes neu geregelt werden sollen, sieht überdies die Möglichkeit vor, den eID-Nachweis auch in Verfahren zu nutzen, für die bislang eine eigenhändige oder elektronische Unterschrift erforderlich ist. Der neue Personalausweis gilt als das weltweit fälschungssicherste Ausweisdokument. Er schützt die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger auch im Internet zuverlässig vor Datendiebstahl und Datenmissbrauch. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Sicherheitsniveaus wächst neben dem nationalen auch das internationale Interesse am deutschen eID-Konzept. Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie www.personalausweisportal.de.
Verantwortlich: Jens Teschke
Redaktion: Markus Beyer, Dr. Mareike Kutt, Hendrik Löriges, Dr. Philipp Spauschus
Pressereferat im Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
E-Mail: presse@bmi.bund.de www.bmi.bund.de, Telefon: 030/18681-1022/1023/1089 Fax: + 49 30/18681-1083/1084
http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_512612 width="1" height="1">

Pressekontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

presse@bmi.bund.de www.bmi.bund.de, Telefon: 030/18681-1022/1023/1089 Fax: + 49 30/18681-1083/1084

Firmenkontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

presse@bmi.bund.de www.bmi.bund.de, Telefon: 030/18681-1022/1023/1089 Fax: + 49 30/18681-1083/1084

Das Bundesministerium des Innern ist verantwortlich für die innere Sicherheit. Dazu gehören sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch der Schutz unserer Verfassung. Weiteres wesentliches Element im nationalen Sicherheitssystem ist der Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Der Bundesminister des Innern kümmert sich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft. Er sorgt dafür, dass sie den neuen Informations- und Kommunikationstechniken vertrauen können und dass ihre Privatsphäre geschützt bleibt. Auch Migrations- und Integrationspolitik gehört zu den zentralen Aufgaben des Bundesinnenministeriums. Migration ist ein weltweites Phänomen, dessen Bedeutung seit Bestehen der Bundesrepublik stark zugenommen hat. Der Bundesminister des Innern ist ebenfalls zuständig für den öffentlichen Dienst. Über 5 Millionen Menschen sind in Deutschland beim Staat - beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden - beschäftigt.